



Squeeze-out-Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2008 rechtskräftig

Das Landgericht München I hat am 23. April 2009 die Klagen von sieben Aktionären gegen den Squeeze-out-Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Dezember 2008 in erster Instanz abgewiesen. Ferner hat das Gericht einem Eilantrag der Gesellschaft zur Erreichung der Registereintragung in erster Instanz stattgegeben.

Mit den Klägern wurde im Mai 2009 eine Vereinbarung über Rechtsmittelverzicht und Verzicht auf Kostenerstattung getroffen. Die Bekanntmachung über die Beendigung des Verfahrens ist am 09.06.2009 im elektronischen Bundesanzeiger erfolgt.

Die Eintragung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15.12.2008 im Handelsregister ist erfolgt am 03.06.2009.

Die Barabfindung an die Aktionäre wurde ausbezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei der DIBAG:
Rosa Maria Mieniets
Tel. 089 / 32470-411
E-Mail: mieniets_r@dibag.de
www.dibag.de